Vereinte Nationen A/RES/77/97

sowie in Anerkennung des diesbezüglichen konstruktiven Dialogs im Rahmen aufeinanderfolgender Arbeitsgruppen des Sechsten Ausschusses zu der Frage eines Übereinkommens über die Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen oder sonstige geeignete Maßnahmen auf der Grundlage der Artikel und aller dazu zum Ausdruck gebrachten Auffassungen,

betonend, wie wichtig auch künftig die Kodifizierung und fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts ist, wie in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen,

feststellend, dass die Frage der Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen für die Beziehungen zwischen den Staaten von großer Bedeutung ist,

mit Dank Kenntnis nehmend

2/3 22-28241